

Unternehmen:
Union Reiseversicherung AG
Deutschland

Produkt:
Jahres-Reisekrankenschutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Auslandsreise-Krankenversicherung inkl. Assistance-Leistungen an. Mit dieser sorgen wir beispielsweise dafür, dass Ihnen die Kosten für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung im Ausland finanziell ersetzt werden.



Was ist versichert?

- ✓ Leistungen der Auslandsreise-Krankenversicherung:
 - ✓ Sie erkranken oder verunfallen während einer vorübergehenden Auslandsreise? Dann übernehmen wir die Kosten für die medizinisch notwendige Heilbehandlung.
 - ✓ Wir übernehmen die Kosten für die medizinisch notwendige Behandlung von Schwangerschaftskomplikationen, einschließlich Frühgeburten, notfallbedingten Schwangerschaftsabbrüchen und Fehlgeburten.
 - ✓ Wir übernehmen die Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport aus dem Ausland zurück in Ihren ständigen Wohnsitz oder in das von dort nächsterreichbare geeignete Krankenhaus.
 - ✓ Sie erkranken, verunfallen oder versterben während der Reise? Dann erbringen wir Service- und Beistandsleistungen.
 - ✓ Sie verunfallen im Ausland und müssen deswegen gesucht, gerettet oder geborgen werden? Dann erstatten wir die anfallenden Kosten bis zu 10.000 Euro.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Heilbehandlungen, die alleiniger Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.
- ✗ Behandlungen von Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtkrankheiten einschließlich Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen.
- ✗ Versicherungsfälle, die bei Abschluss des Versicherungsvertrags und/oder Buchung der Reise bereits eingetreten waren.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Schäden aufgrund der Verwirklichung politischer Gefahren.
 - ! Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen.
 - ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
 - ! Eine durch Siechtum, Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Behandlung oder Unterbringung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Ausland. Nicht als Ausland gilt die Bundesrepublik Deutschland sowie das Staatsgebiet, in dem Sie einen Wohnsitz haben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie müssen alles unterlassen, was die Genesung gefährdet. Wir können verlangen, dass Sie sich durch einen von uns beauftragten Arzt untersuchen lassen.
- Alle eingereichten Belege müssen enthalten:
 - den Namen des Heilbehandlers.
 - den Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum der behandelten Person.
 - die Krankheitsbezeichnungen (Diagnosen).
 - die einzelnen Leistungen des Heilbehandlers sowie wie Daten zur Behandlung.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Angaben zum Schadenereignis und zum Schadenumfang bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die Zahlung des Beitrags können Sie per Lastschriftverfahren, Kreditkartenzahlung oder mittels Überweisung vornehmen. Bei Lastschrift- sowie bei Kreditkartenzahlung wird der Beitrag sofort nach Beginn des Versicherungsvertrags fällig.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Grenzübertritt ins Ausland und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Grenzüberschreitung ins Inland.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag läuft ein Jahr ab Beginn des Vertrags. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Versicherungsjahr. Es sei denn, er wird durch Sie oder uns spätestens einen Monat vor Ablauf eines Versicherungsjahres in Textform gekündigt.